

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzkassa

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet
--	---	---

### Wohnungsgesetzgebung in Preußen.

Der Entwurf eines Wohnungsgesetzes, der augenblicklich zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken, dem sogenannten Wirtschafsticherungsgesetz, der Beratung im Preussischen Abgeordnetenhaus unterliegt, interessiert die Bauarbeiter nicht nur in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger, sondern auch vom Standpunkt ihrer beruflichen Interessen aus. Sollen doch diese beiden Gesetze nach der Absicht der Regierung nicht nur zur Besserung der Wohnungsverhältnisse, sondern daneben auch zur Hebung der Lage des Baumarcktes dienen.

In der Begründung zum Entwurf eines Wohnungsgesetzes wird mit Recht darauf hingewiesen, daß bereits in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges, wie unter anderem auch die verminderte Ausgabe von Hypothekenspannbriefen durch die Hypothekensbanken und die geringere Vergabe von Hypotheken durch die preussischen Sparcassen zeigt, die Herstellung von Wohnungen allgemein sehr erheblich nachgelassen, und daß sie während des Krieges so gut wie völlig geruht hat. Hinsichtlich der Nachfrage nach Wohnungen werde allerdings als Folge des Krieges in vielen Fällen mit der Auflösung des Familienhaushalts zu rechnen sein. Allein in den weitaus meisten Fällen, in denen das Familienhaupt gestorben ist, dürfte nicht sowohl die Aufgabe der Familienwohnung überhaupt, als die Wohnänderung der Hinterbliebenen in eine kleinere Wohnung die Folge sein, wodurch die Nachfrage nach Kleinwohnungen noch weiter gesteigert wird. Nach der gleichen Richtung hin dürften sich die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen des Zinsfußes geltend machen. Auch die aus dem Krieg zurückkehrenden Kriegsgeliebten würden ihrer weit überwiegenden Mehrzahl nach zur Begründung ihres Haushalts Kleinwohnungen suchen. Soweit sich die Verhältnisse zurzeit übersehen lassen, werde daher das Mißverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach kleinen Wohnungen und der Mangel an solchen nach dem Kriege eher noch stärker als bisher fortbilden, und damit die Gefahr gegeben sein, daß die bisherigen Mißstände im Wohnwesen, anstatt gebessert zu werden, sich noch weiter verschlimmern.

Die Regierung rechnet also mit einer Wohnungsknot nach dem Kriege; sie befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Vorlande des Deutschen Reichstages, der gleichfalls in seinen Richtlinien zur Realcreditfrage der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß in vielen Teilen des Reiches eine Wohnungsnot unmittelbar nach dem Kriege bevorstehe. Dies Urteil wird von einer ganzen Reihe von Sachverständigen geteilt, und man wird daher der Regierung beipflichten müssen, wenn sie es als ihre Aufgabe betrachtet, einer Wohnungsnot wie sie bereits nach dem Kriege von 1870/71 bedrohtet worden ist, mit allen gegebenen Mitteln vorzubeugen. Es fragt sich nur, ob die Maßnahmen, die der Entwurf vorsieht, geeignet sind, das Ziel zu erreichen.

Ausgesprochenenmaßen will sie, um die Zahl der Kleinwohnungen zu vermehren, die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Baunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Baunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. Die Voraussetzungen hierfür erblickt sie in Maßnahmen zur Senkung der Bodenpreise; sie plant deshalb eine Reihe von Änderungen des Grundrentengesetzes, um in höherem Maße als bisher städtisches Gelände erschließen zu können, sowie eine Änderung der Bauordnungen. Bedauerlicherweise bedeuten diese Vorschläge schwerwiegende Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und eine durch die Verhältnisse nicht begründete Erweiterung der politischen Weisung. Die Polizei soll in Zukunft auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens allmächtig sein; ihre soll das Recht eingeräumt werden, darüber zu entscheiden, ob eine Wohnungsmot vorhanden ist und ob im Interesse der Befriedigung des Wohnbedürfnisses bestimmte Änderungen getroffen werden können.

Sympathischer stehen wir denjenigen Bestimmungen des Wohnungsgesetzes gegenüber, die eine erleichterte Möglichkeit

der Ausdehnung des für Frankfurt a. M. erlassenen Umlegungsgesetzes, der sogenannten *lo x A b t e s*, auf andere preussische Gemeinden vorsehen. Dadurch soll die Möglichkeit einer Beseitigung der herrschenden Bodenzersplitterung geschaffen werden, die der Bautätigkeit hemmend entgegensteht, steigend auf die Bodenpreise wirkt und es dem einzelnen Grundbesitzer ermöglicht, die Ausschließung und Bebauung größerer Teile des Baugeländes dauernd zu verhindern.

Ein besonders wirksames Mittel, um die private Baunternehmung zu vermehrter Herstellung guter Kleinwohnungen zu veranlassen, erblickt die Regierung in einem planmäßigen Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen. Abgesehen davon, daß ein Vorgehen nach dieser Richtung sowohl im gesundheitlichen als auch namentlich im sittlichen und sozialen Interesse dringend geboten erscheint, bildet nach ihrer Meinung der den vorhandenen guten Wohnungen teute durch die vielfach noch fast ungenutzte Ausnutzung der Gebäude zur Unterbringung von Menschen bereitete unlaute

**Der erste Beitrag für 1917**  
ist am 6. Januar fällig. Wer arbeitslos ist, muß sich zur Kontrolle melden.  
Kollegen! Zahl von Jahresanzahl an fortlaufend Eure Beiträge, damit Euch Eure Organisationsrechte erhalten bleiben!

Wettbewerb einen wesentlichen Grund für die Zurückhaltung der Baunternehmung, eine ausreichende Zahl solcher Wohnungen herzustellen. Ist diese Ansicht richtig — und sie hat zweifellos etwas für sich —, dann ist es um so unverständlicher, daß die Vorschriften über den Erlaß von Wohnungsordnungen, die der Artikel 3 des Entwurfs enthält, so völlig nichtigender Natur sind; es sind keine Vorschriften zwingenden Charakters, das heißt es wird den Gemeinden nicht vorgeschrieben, daß sie Wohnungsordnungen erlassen müssen, sondern es heißt nur: „Für Gemeinden und Gutsbezirke n u n n im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erlassen werden (Wohnungsordnungen).“

Aber nicht genug damit, macht der Entwurf noch einen Unterschied zwischen Gemeinden und Gutsbezirken mit mehr und folgen mit weniger als 10 000 Einwohnern, indem er für erstere den Erlaß von Wohnungsordnungen vorschreibt, für letztere nicht. Dazu kommt, daß über das wichtige, über den Inhalt der Wohnungsordnungen, auch wiederum keinerlei Vorschriften zwingenden Charakters vorgesehen sind, sondern das alles ins Belieben der Behörden gestellt ist. Bedenkt man, daß der Entwurf vom Jahre 1904 in dieser Beziehung viel weiter ging, daß er unter anderem ausdrücklich einen Mindestlohn für jede Person vorschrieb, daß er die Benutzung solcher Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bau polizeilich nicht genehmigt sind, als Wohn- und Schlafräume, auch als Küchen verbot, daß er in einem besonderen Abschnitt die Anforderungen an die Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen regelte, daß er ganz genaue Vorbedingungen enthielt, die an die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen zum Wohnen oder Schlafen gestüpft waren, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß der neue Entwurf in dieser Beziehung selbst den bescheidensten Anforderungen nicht entspricht. Verstärkt werden wir in diesem Urteil durch die Tatsache, daß er die obligatorische Einrichtung von Wohnungsausschüssen zur Durchführung der Wohnungsaufsicht auf Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern beschränkt, also wiederum eine durch nichts gerechtfertigte Unterscheidung zwischen Groß- und Kleinstädten vornimmt. Jeder, der auch nur einigermaßen mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß die Wohnungsverhältnisse in kleinen Städten und selbst auf dem Lande häufig ebenso schlecht oder noch schlechter sind als in den Großstädten.

Der einzige Fortschritt, den das Gesetz bringt, ist der, daß die Regierung sich endlich entschlossen hat, mit ihrem bisherigen Standpunkt zu brechen und zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit einen Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Diese Summe soll verwendet werden zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen. Darüber hinaus verlangt die Regierung in dem Wirtschafsticherungsgesetz weitere 10 Millionen Mark zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen, und zwar soll der Staat die Bürgerschaft für zweite Hypotheken an gemeinnützige Bauvereinigungen übernehmen. Voraussetzung ist unter anderem, daß die Hypotheken von anderer Seite unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt sind.

So unzulänglich das Wohnungsgesetz im übrigen auch ist, so müssen wir es doch anerkennen, daß die Regierung hier einen Schritt tut, von dem, wenn auch nicht eine Beteiligung, so doch eine wesentliche Milderung des Wohnungslebens zu erwarten ist. Es ist erfreulich, daß sie endlich die Bedeutung des Wohnungsproblems für die Gesundheit der Nation erkannt hat, wenn es auch erst der schweren Prüfung des Weltkrieges bedurft hat, um sie zu dieser Erkenntnis zu bringen.

### Anfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgesfahren.

Unfälle durch Elektrizität traten bis jetzt in der Industrie für Elektrotechnik, in der Eisenindustrie und im Bergbau mehr in die Erscheinung als im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Neben der Berufsvereinschaft für Elektrotechnik, die in den Jahren 1913/14 insgesamt 366 derartige Unfälle entgegenschickte, hatte die Knappschafts-Berufsvereinschaft in demselben Zeitraum 132 und die Eisenindustrie 157, wovon bei der letzten Zahl allein auf die Hütten- und Walzwerks-Berufsvereinschaft 88 dieser Unfälle entfielen. Ingezogen hatte das gesamte Baugewerbe (mit Einschluß der behördlichen Bauverwaltungen) nur 103 entgegenschickte Unfälle aufzuweisen. Bei den 53 Unfällen der Landwirtschaft darf aber nicht vergessen werden, daß die Betriebe des platten Landes auch noch im größeren Maße der Gefahr der atmosphärischen Elektrizität durch Blitzschlag, Brände usw. ausgesetzt sind. Aber immerhin, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fangen diese neuen Unfälle erst an, denen nur durch allgemeine und großartige Maßnahmen mit Erfolg entgegenzuegwirkt werden kann.

Bei diesen Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteure, Installationsarbeiter, Hilfsarbeiterverfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu warten und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine beschränkte Kenntnis besitzen und doch genutzungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit ausüben; drittens solcher Personen, die als „betriebsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Berührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausübung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorchriftliche Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Berührung kommenden Bedienten (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzsicherheit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Frecht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln\* und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsvereinschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Viele Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsvereinschaften zum Anhalt ge-

\* Ten Funktionen der Gewerkschaften sind diese Vorschriften zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Verlag: Julius Springer, Berlin W. Preis M. 1.

180  
96  
164  
44  
44  
  
78  
204  
176  
196  
180  
152  
80  
4  
56  
160  
108  
72  
176  
200  
88  
  
104  
24  
104  
104  
224  
36  
196  
8  
16  
72  
4  
4  
164  
12  
96  
180  
28  
88  
164  
174  
88  
92  
  
112  
166  
8  
24  
156



nommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrwegen über Lage (Wagen usw.) und elektrischen Betriebsapparaten. Es ist notwendig, hieraus einige Gefährdungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsanlagen sind solche Starkstromanlagen, bei denen (im Sinne dieser Vorschriften) die tatsächliche Gebrauchsspannung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Schutzes äußerlich niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuergefährlich ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsstätten und Lagerstätten gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, verarbeitet oder angestrichen werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Feinsten bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosive Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufgespeichert werden oder leicht explosive Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich explosionsmäßig ansammeln.

Wärmeförderer ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorkommenden Temperatur keine den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. Feuertätigkeit ist ein Gegenstand, der für die Benutzung ungeeignet wird. Als feuer- durchstrahlte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerstätten gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erfahrungsmäßig durch Feuertätigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Widerstand normaler Isolation erschwert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Heiße Räume sind als durchstrahlte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnlichen Einwirkungen (zum Beispiel hartem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit verbunden und beantragt Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedeckten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Daselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt eine gutleitende Verbindung mit der Erde, die so angeführt ist, daß in der Umgebung des gerodeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den irdischen Verhältnissen entsprechende ungesicherte und allmähliche Ableitung erzielt wird. Ungefährdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellanständern oder gleichwertigen Isoliervorrichtungen verlegt werden. Hierzu werden in dem Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1918 noch einige interessante Darlegungen gebracht. Es heißt da: „Porzellan, das seit vielen Jahren als das beste Isoliermaterial galt, hat seinen Ruf einigermassen eingebüßt; einerseits ist die mechanische Festigkeit nicht immer groß genug, andererseits soll das Porzellan unter dem Einflusse von sehr hohen Spannungen und durch Zittererregungen molekulare Veränderungen erleiden. Moleküle — die feinsten Teile, in die ein Körper ohne Zitterung seiner chemischen Beschaffenheit geteilt werden kann. Molekulare Veränderungen — Veränderungen der zwischen den Molekülen wirkenden Kräfte.“ Mit Rücksicht auf die mechanische Festigkeit müssen auch Porzellanisolatoren und -durchführungen für hohe Spannungen sehr große Dimensionen erhalten. Die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin haben deshalb die Verwendung eines Isoliermaterials „Nepelit“ für hohe Spannungen eingeführt. Dieses Material hat vor Porzellan den Vorzug wesentlich größerer Festigkeit.“

Abdeckungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverlässig befestigt werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die blanten als auch die mit Isolierstoff bedeckten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorrichtungen der Berührung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsfähigen Metallteile, die Spannung annehmen können, miteinander gut leitend verbunden und gut geerdet werden, wenn nicht durch andere Mittel die Gefährlichkeit vermieden oder unschädlich gemacht wird. Bei Hochspannung sind die Körper elektrischer Maschinen so aufzustellen, daß die dadurch auftretenden Feuererscheinungen keine Entzündung von brennbaren Stoffen der Umgebung hervorbringen und müssen mit einem gut isolierenden Bedienungsgange umgeben sein.

Elektrische Apparate sind so zu bemessen und müssen so gebaut und angebracht sein, daß sie den härtesten normal vorkommenden Betriebsströmen annehmen können, so daß eine Verletzung von Personen durch Splitter, Funken, geschmolzenes Material oder Stromübergänge bei ordnungsmäßigen Überlastungen ausgeschlossen ist. Der Verwendungsbereich (Stromstärke, Spannung, Stromart usw.) muß, soweit es für die Benutzung notwendig ist, auf dem Apparat angegeben sein. Bei Schaltanlagen, die für verschiedene Stromarten (Wechselstrom und Gleichstrom) bestimmt sind, sollen die Einrichtungen für jede Art entweder auf getrennten und entsprechend bemessenen Schaltern angeordnet und deutlich gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Farben und Zeichen soll bekanntgegeben werden. Bei Hoch- und Hochspannungsanlagen sind an gefährlichen Stellen Warnungstafeln mit Blitzableitern anzubringen.

Festgelegte Leitungen müssen durch ihre Lage oder durch besondere Verkleidung vor mechanischer Beschädigung geschützt sein. Freileitungen von Apparaten sind so anzugreifen, daß sie ohne besondere Leitungen sind so anzugreifen, daß sie ohne besondere Hilfsmittel weder vom Erdboden noch von Wänden, Ausbauten, Fenstern und andern von Menschen betretenen Stellen aus zugänglich sind. Der Mindestabstand der Stützpunkte für Freileitungen im Freien ist von 10 auf 20 m erhöht. Bei Freileitungen müssen die Leitungen einen angemessenen Abstand vom Erdboden oder einer geeigneten Schutz gegen Berührung erhalten. Ungeschützte Freileitungen sollen in der Regel mit ihren tiefsten Punkten mindestens 6 m von der Erde und bei befahrenen Freileitungen mindestens 7 m von der Erde entfernt sein. Träger und Schutzvorrichtungen von Freileitungen, die mehr als 750 Volt gegen Erde führen, müssen durch einen roten Pfeil sichtbar gekennzeichnet sein.

Wenn eine Hochspannung über Ortschaften, bewohnte Grundstücke und gewerbliche Anlagen geführt wird, oder wenn sie sich einem verkehrsreichen Fahrweg soweit nähert, daß die Berührung durch Drahtbrüche gefährdet werden können, müssen die Leitungsträger entweder so hoch angebracht werden, daß im Falle eines Drahtbruchs die herabhängenden Enden mindestens 3 m vom Erdboden entfernt sind, oder es müssen Vorrichtungen (Schutznetze) angebracht werden, die das Herabfallen der Leitungen verhindern, oder die die herabfallenden Teile selbst spannungslos machen. Bei Freileitungen sind die Leitungen in jedem Fall in Schutzvorrichtungen und Schutzmitteln jeder Art müssen in brauchbarem Zustand erhalten werden. Ein sicherer Stand bietende Leitungen, Gummihandschuhe, Schutzbrillen, Werkzeuge und Schutzkleidung, Abdeckungen, zuverlässige Vorrichtungen und ähnliche Hilfsmittel. Der Zugang zu den Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen muß soweit freigehalten werden, als es ihre Bedienung erfordert. Arbeiten an Niederspannungs- und Schutzvorrichtungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverfügungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: In der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten (bei Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten) dürfen Gefährliche nicht aufgestellt werden, wenn die Gefährlichen die Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitungen kann nach Aufstellung der Gefährlichen wieder beginnen, wenn Sicherheitsvorrichtungen getroffen sind, die eine zufällige Berührung eines spannungsführenden Teiles verhindern. Der Betriebleiter oder sein Stellvertreter hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen und die Arbeiter während der ganzen Arbeitszeit zu überwachen. Nur unterwiesene Personen dürfen elektrische Anlagen warten und instandhalten.

Je jenseit durch den elektrischen Strom betäubt, so ist der Verunglückte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Benutzung des nächsten Schalters, Öffnung der Sicherung für den betreffenden Leitungsträger oder Verriegelung der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stabes Holz, eines Stodes oder eines Banneisens, das über den Leitungsdraht gesteckt wird. Dem Verunglückten ist mit der häufigsten Atmung zu beginnen und diese bis zur Ankunft des Arztes fortzusetzen.

Welche Bedeutung die künstliche Atmung für die Lebensrettung bei elektrischer Betäubung hat, ergibt sich aus einem Falle, der im Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1918 dargestellt wird. Ein Schaltwärter war mit einer Hochspannungsleitung in Berührung gekommen und berußlos zusammengebrochen. In diesem Zustande fand ihn seine Frau, die dann durch künstliche Atmung und nach fünfminütigem Bemühen ihrem Mann das Leben gerettet hat. Der Schaltwärter hatte in sehr verlässlicher Weise seine Frau von der künstlichen Atmung unterrichtet. Gedrängt durch die Liebe zu ihrem Manne und ihren Kindern hat das arme Weib diese heldenhafte Leistung vollbracht. Die Berufsgenossenschaft dankt ihr dafür eine Beweismenge von M. 100.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Bundesrats für Elektrotechnik anlehnen. Als sehr kurz und handlich sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Gewerkschaften der Berufsgenossenschaft zu bezeichnen, wo nur gesagt wird: „Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Stromstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Berührung kommen. Bauhandwerker dürfen an nicht stromlos gemachten elektrischen Freileitungen weder Sicherheitsvorrichtungen anbringen, noch Reparaturen irgendwelcher Art an Leitungen oder in deren unmittelbarer Nähe vornehmen.“ Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei baulichen Arbeiten Umstände oder Verhältnisse eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Kabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher erdnet oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden. Die Arbeiter, die Betriebsleiter und Wärtermeister sollen durch die Unfallverhütungsvorschriften zur Unfallvermeidung angeleitet und erregt werden. Beliebt soll durch die Unfallverhütungsvorschriften die Unfallvermeidung bewirkt werden, daß der Verunglückte durch die Unfallverhütungsvorschriften nicht zu Schaden kommt.“

näßig auszuführen und nur dann zu benutzen. Durch jahrelange Erfahrungen ist aber erwiesen, daß ohne genügende Anweisungen der betriebsführenden Organe und ohne hinreichende Überwachung der Betriebe und Bauausführungen durch die Behörden, durch die technischen Aufsichtsbearbeiter der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeinspektion das Ziel nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch nicht erreicht werden kann.

Im Bericht der „Sozial-Zeitung“ hat der Gewerbeinspektor Dr. Ing. H. Gaenzel 1916 unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung dringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbearbeiter der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaft wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektrotechnik besitzen. Im übrigen aber ist im Nachhinein eine gründliche Prüfung elektrischer Anlagen jenseit nicht möglich. Es werden daher die mit den Behörden und jeder einschlägigen Berufsbehörde zusammenarbeiten haben, daß die größeren Betriebe und die Anlagen, die größere Gefahren bieten, von Zeit zu Zeit durch besondere elektrotechnische Sachverständige eingehend untersucht werden; bedingt ist ein derartiges Vorgehen durch das Schutzinteresse der gesamten Bevölkerung. G. Heintze.

### Die Arbeitslosigkeit im Oktober.

Im Oktober berichteten 824 Zweigvereine. Von ihnen 7323 Mitglieder meldeten sich 692 arbeitslos; auf je 1000 Mitglieder kamen 8 Arbeitslose. Am Schlusse des Monats waren 121 arbeitslose Mitglieder vorhanden; das sind vom 1. Januar der Mitglieder 2. Im September hatten sich vom 1. Januar der Mitglieder 10 arbeitslos gemeldet, von denen mit Ablauf des Monats 1 arbeitslos blieb. Demnach ist die insgesamt gemeldete Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat etwas zurückgegangen, wogegen sich am Monatschlusse eine kleine Zunahme zeigt. An der Abnahme der gemeldeten Arbeitslosigkeit sind fast alle Landesstellen beteiligt; nur in Oldenburg, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen und Westfalen, Pommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg, Baden, Württemberg hatten am Schlusse der beiden Monate gleiche Verhältnisse. Alle übrigen Landesstellen nahmen diesmal eine größere Zahl Arbeitslose in den neuen Monat hinzu als Ende September. Von den insgesamt gemeldeten 692 arbeitslos gemeldeten Mitgliedern 5,0 Tage gegenüber 6,5 Tage im September. An dieser geringen Abnahme der Arbeitslosigkeit haben aber nur die Landesstellen Oldenburg, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen und Westfalen Anteil. In den übrigen Landesstellen ist die Arbeitslosigkeit des Oktober verhältnismäßig etwas höher als im September. In den 4533 Mitgliedern 68 oder vom Laufenden 14 Arbeitslose. Im September hatte das Verhältnis 6 betragen. Demnach läßt diese ziemlich bedeutende Zunahme das für das ganze Reich errechnete Verhältnis unverändert, wenn man das Ergebnis von Berlin mit einbezieht. Es ergeben sich dann unter 77 886 Mitgliedern am Monatschlusse 184 oder vom Laufenden 2 (im September ebenfalls 2) Arbeitslose. Von den 692 arbeitslos gemeldeten Mitgliedern landen 287 oder vom Laufenden 654 (646) im Laufe des Monats wieder arbeitslos; davon 357 oder vom Laufenden 603 (597) im Braunschweig und 30 oder vom Laufenden 51 (49) in anderen Bezirken. 52 Arbeitslose oder vom Laufenden 88 (132) reifen ab und 39 oder vom Laufenden 54 (61) entlassen für die Kontrolle aus unbekanntem Urachen. Die am Monatschlusse arbeitslos gebliebenen 121 Mitglieder betragen 204 (141) vom Laufenden der arbeitslos gemeldeten.

Monat	Berufstätige übergenötigt	Größe des Monats	Arbeitslos waren			Arbeitslos pro 1000	Arbeitslos pro 1000
			im Monat	am Monatschlusse	am Monatsanfang		
1915							
Septbr.	897	90819	2220	24	594	7	10,1
Oktober	848	86671	2047	24	733	8	10,5
Novbr.	851	83744	1126	61	386	4	7,9
Dezbr.	850	81301	6291	77	3293	40	12,4
1916							
Januar	848	83364	5000	45	2738	36	13,5
Februar	842	76929	4518	85	3878	51	12,5
März	835	75178	5796	77	1497	20	11,9
April	836	75599	2733	36	863	11	8,9
Mai	832	76419	2124	28	413	5	6,9
Juni	827	76703	1308	18	298	4	7,6
Juli	820	76935	1083	11	293	3	6,4
August	828	76509	933	12	152	2	6,0
September	827	74901	772	10	109	1	5,5
Oktober	821	73253	592	8	121	2	5,0

In diesem Monat ist die Arbeitslosigkeit gleich der von dem Jahre vorher vorhanden gewesen, doch hat am Monatschlusse die Zahl der arbeitslos gemeldeten Mitglieder um 1000 abgenommen. Die im Bericht gemeldete Arbeitslosigkeit in den beiden Monaten September und Oktober betragen zusammen 692 arbeitslos gemeldeten Mitglieder, das sind 10,1 pro 1000 Mitglieder.

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat Oktober 1916.

Table with multiple columns: Landesteile, Mitglieder am Schlusse des Monats, Im Laufe des Monats arbeitslos gemeldet, Arbeitslos im Monat, etc. Lists various regions like Ostpreußen, Westpreußen, Posen, etc.

hätte, zeigen beide in diesem Jahre eine merkliche Abnahme. Anstatt der damals leise einsetzenden Umkehr zur Winterarbeitslosigkeit hielt diesmal noch der Rückgang vor. Die auf hundert Verletzte monatlich entfallenden 0,2 Arbeitslosentage bedeuten für jedes von der Statistik erfasste Mitglied eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 0,04 Tagen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Verollständigt Ergebnis vom 11. Dezember.

Der im Jahrgesamtheit vom 11. Dezember folgende Bericht aus dem Bezirk Königsberg ist nachträglich eingetroffen. Da er die festgestellte Arbeitslosigkeit etwas erhöht, so sei das Jahrgesamtheit hiermit vervollständigt. Der Bezirk Königsberg hatte am 11. Dezember in 22 Zweigvereinen unter 2712 Mitgliedern 13 arbeitslose Maurer und 4 arbeitslose Stützarbeiter, zusammen 17 Arbeitslose; 3 Arbeitslose erhielten Arbeitslosenunterstützung. Das Gesamtresultat umfaßt demnach von 823 vorhandenen Zweigvereinen 821. Von ihnen 75 597 Mitglieder waren 229 Maurer, 47 Stützarbeiter, 8 Betonarbeiter und 39 Stukkatoren, zusammen 313, arbeitslos. Das Verhältnis der Arbeitslosen zum Hundert der Mitglieder, das nach dem Teilergebnis 0,41 betragen hatte, erhöht sich damit auf 0,42. Die 114 unterrichteten Arbeitslosen bilden 0,15 vom Hundert, lassen die Verhältniszahl des Teilergebnisses somit unverändert.

Ergebnis der Feststellung vom 18. Dezember.

Diesmal ist der Bericht aus dem Bezirk Bremen abgegeben, es liegt somit wieder ein Teilergebnis vor. Die an dem Bericht beteiligten Vereine haben 792 Zweigvereine, von denen 790 berichtet. Unter ihnen 72 646 Mitgliedern gab es 382 arbeitslos, von Hamburg und Dresden noch die drei Bezirke, Magdeburg, Gumburg und Dresden noch die Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Jahrgange noch etwas ab und in Frankfurt, Dortmund, Hannover und Stuttgart änderten sich die Verhältnisse nicht. Die Bezirke Magdeburg, Dortmund und Hannover hatten keine Arbeitslosen.

176 Arbeitslose oder 0,24 vom Hundert der Mitglieder empfangen Arbeitslosenunterstützung. Die Zunahme läßt hier etwas stärker ins Gewicht als bei den gezeigten Arbeitslosen. Vom Hundert der Arbeitslosen erhielten 46,1 in der Vorwoche 36,8 Arbeitslosenunterstützung.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

in Berlin der Kollege Albert Paul. Bei der Lohnbewegung 1889 wurde deshalb Paul in die Streikkommission gewählt. Auch während des Krieges 1870/71 hat sich Albert Paul um die Bauerebewegung in Berlin verdient gemacht. Aus diesem Grunde wählten ihn auch die Berliner Maurer im Jahre 1871 zum Vizepräsidenten des Allgemeinen Deutschen Bauerevereins. Als dann im Jahre 1878 das schändliche Sozialistengesetz in Deutschland in Kraft trat, wurde über Berlin der keine Belagerungszustand verhängt. Die Folge davon war, daß alle Personen, die im Vorbergrunde der Arbeiterbewegung standen, aus Berlin ausgewiesen wurden. Zu diesem gehörte auch unser Kollege Albert Paul. Er wurde sich nun nach Hamburg. Aber auch hier erliefte ihn das selbe Gesetz. Von neuem mußte er sein Bündel schnüren. Auf seiner Wanderung kam er nach seinem späteren Hauptwirkungsgebiete Hannover. Durch das Sozialistengesetz war fast jede Gewerkschaft verboten worden. Auch in Hannover war die Bauereorganisation aufgelöst. Erst im Jahre 1888 gelang es Albert Paul, wieder einen Fachverein ins Leben zu rufen. Auch bei der Gründung des Fachvereins der Bauerearbeitende hat er weitaus getan. Doch konnte er seine Organisationsarbeit nicht ungehindert betreiben. Als im Jahre 1886 die Maurer Hannover in eine Lohnbewegung eintraten wollten, war selbstverständlich unser Kollege Albert Paul der Wortführer und Redner in der betreffenden Versammlung. Die hannoversche Polizei wollte an Schneidigkeit der Berliner nicht nachsehen; sie verhängte über ihn ein Verbot. Aber durch diese Schranken war die Tätigkeit Albert Pauls nicht zu verhindern. Er blieb Führer und Leiter trotz alledem. Nachdem dann im Jahre 1890 das Sozialistengesetz gefallen war, konnten sich die Arbeiter wieder mehr der Organisationsarbeit widmen. Die Zentralisation wurde in fast allen Berufen durchgeführt. Ein einziger Bezirksleiter war auf der Spitze Paul. Seit der Gründung des Bauereverbandes war er bald im Süden, bald im Norden, im Osten und Westen, um die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Die älteren Bauerearbeiter Deutschlands haben ihn fast alle in Erinnerung kennen gelernt. Nach mancher Gewerkschaft ergoß sich sein Wohlwollen und seinem Auftreten und schätzbaren Antworten den Begruen gegnüber. Welche große Beliebtheit sich Kollege Paul in Hannover erworben hatte, bewies im Jahre 1898 die Arbeiterzeitung bei der Anstellung eines Arbeiterleiters. Er wurde mit großer Mehrheit gewählt und befehligt sein Amt selbst um großen Ansehen und der hannoverschen Bauerearbeit. Auch in der Parteibewegung ist Kollege Paul in hervorragender Weise tätig gewesen. In manchen Jahren wurde er als Reichstagskandidat von der Sozialdemokratie aufgestellt. Möge es ihm vergönnt sein, der in selten fürwärtiger Mäßigkeit und Frische dieses Alter erreicht hat, nach manchem Jahr zum Verabschiedung nach unten befristet hat, noch manchem Jahr zum Leben und mit seinem reichen Schatz an Erfahrungen gut Seite zu stehen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Verollständigt Ergebnis vom 11. Dezember.

Table with columns: Nummer des Bezirkes, Maurer, Stützarbeiter, Betonarbeiter, Stukkatoren, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

Ergebnis der Feststellung vom 18. Dezember.

Table with columns: Nummer des Bezirkes, Maurer, Stützarbeiter, Betonarbeiter, Stukkatoren, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

Bei den Maurern ging die gemeldete Arbeitslosigkeit zurück, während die am Monatschlusse verlebene Arbeitslosigkeit etwas größer war, als im Monat vorher. Auch bei den Stützarbeitern war die gemeldete Arbeitslosigkeit geringer, zeigte aber am Monatschlusse den letzten Monat gleiche Verhältnisse. Eine entgegengesetzte Abnahme trat nur bei den Betonarbeitern ein; gleichwohl blieb sie hier immer noch verhältnismäßig sehr hoch. Die Betonarbeiter, Stützarbeiter, Stukkatoren und Erdbarbeiter verzeichneten eine Zunahme; die Stärke die Arbeitslosigkeit, die damit von allen Berufsgruppen verhältnismäßig die größte Arbeitslosigkeit erreichten.

Über die im Oktober ausgesagte Arbeitslosenunterstützung unterrichten folgende Angaben:

Table with columns: Nummer des Bezirkes, Unterstützte, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

Am 1. Januar 1917 waren es 70 Jahre, seit der Kollege Albert Paul in Berlin das Licht der Welt erblickt hat. Er behält dort die Volksgeliebe. Aus ihr entspringt, erlernte er das Bauerehandwerk in seiner Vaterstadt. Schon in jungen Jahren trat er in die Arbeiterbewegung ein. Als im Jahre 1869 den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht gegeben wurde und in den verschiedenen Wohlhabenden Teilschen Mitgliedschaften des Allgemeinen Deutschen Bauerevereins gegründet wurden, war er einer der eifrigsten Mitglieder.

Ein Arbeiterveteran.

Am 1. Januar 1917 waren es 70 Jahre, seit der Kollege Albert Paul in Berlin das Licht der Welt erblickt hat. Er behält dort die Volksgeliebe. Aus ihr entspringt, erlernte er das Bauerehandwerk in seiner Vaterstadt. Schon in jungen Jahren trat er in die Arbeiterbewegung ein. Als im Jahre 1869 den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht gegeben wurde und in den verschiedenen Wohlhabenden Teilschen Mitgliedschaften des Allgemeinen Deutschen Bauerevereins gegründet wurden, war er einer der eifrigsten Mitglieder.

Vom Bau.

Unfälle. Am 16. Dezember stürzte der verheiratete Müncher Franz Weidner von Waldhüttenbrunn von einem Gerüst an der neuen Umfassungsmauer in der Straße durch das nicht der schlecht abgespannte Fenster in den Hof. Er zog sich bei dem Sturz so schwere Verletzungen zu, daß er in das Julius-Spital verbracht werden mußte, wo er zwei Tage später seinen Verletzungen erlag. Bei Einzahlung der Unfallversicherungsversicherungen hätte dieser Unfall nicht vorkommen können und es wäre dann ein Menschenleben gerettet worden. Dieser Fall beweist wieder, wie unerlässlich wichtig der Stadtmagistrat gehandelt hat, als er in diesem Sommer einen Antrag des Gewerkschaftsrates ablehnte, der für die Bauerearbeitenden die Kontrolle der Bauerearbeitenden verlangte, alle Bauten zwecks Kontrolle der Bauerearbeitenden maßnahmen betreten zu dürfen. Am 1. Weihnachtsfeierabend 11 Uhr, ist das freiburger Fräuleinvergnügen am Scheideweg Neubau in Gera, Ausflüßer: Baumstämme Tiegel, in einer Front von circa 20 m eingestürzt. Die Hauptursache war der starke Sturm; doch ließ auch Fehler von großer Verlässlichkeit gemacht worden, indem man die Verankerung nach unten befestigt hat, als man die Pfeiler einsetzte, so daß das Gewicht frei, ohne jede Verankerung an der Mauer, dandand. Die Anstreicher waren auch nicht in Schwellen eingesperrt, sondern einfach stumpf auf Bretter aufgesetzt. Wäre der Einstrich eine halbe Stunde später erfolgt, die wären ohne Zweifel Menschenleben zu betlagen gewesen. Die eigenartige Bauweise, die auf diesem Bau besteht, macht die Baubetriebe eben längst in unsern Maschinenbau reifen lassen haben.

Industrie und Wohnungsproduktion.

Der Verein für Wohnungsreform hat nach der 14. einer unter anderem Voranfrage zur Lösung der Wohnungsnot des Landes gemacht. Er hebt hervor, daß Wohnungsnot mit der Industrie...

Table with columns: Nummer des Bezirkes, Unterstützte, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

Table with columns: Nummer des Bezirkes, Unterstützte, etc. Lists various districts like Königsberg, Bromberg, etc.

